

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland



## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname :

SikaCor® EG-5 Clearcoat Komp. A

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Chemisches Produkt für Bau und Industrie

### Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Händler : Sika Deutschland GmbH

Strasse/Postfach : Kornwestheimer Str. 103-107

Postleitzahl und Stadt : 70439 Stuttgart

Land : DE

Telefonnr. : +4971180090

Fax-Nr. : +497118009321

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : EHS@de.sika.com

Notfall-Tel.Nr. : +49-(0)173-6774799 (Nur ausserhalb der Geschäftszeiten)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10  
Xn; R20/21  
Xi; R38  
R52/53

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.

Gefahren für die Umwelt : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Warnhinweise : Enthält Benzotriazol Derivate, Pentamethylpiperidylsebazat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Familie/ Merkmale : Lösungsmittelhaltiges Polyol

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Xylol	1330-20-7	20-25	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	10-20	203-603-9	R10 Xi; R36 [1] [2]
Ethylbenzol	100-41-4	2.5-10	202-849-4	F; R11 Xn; R20 [1] [2]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	1-2.5	265-199-0	R10 Xn; R65 [1]

Ausgabedatum : 09.01.2009.

MSDS Nr. : 4974

1/7

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Benzotriazol Derivate		0.25-2.5		Xi; R37 R66, R67 N; R51/53 R43 N; R51/53	[1]
Pentamethylpiperidylsebazat	41556-26-7	0.25-2.5	255-437-1	R43 N; R50/53	[1]
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	<2.5	265-185-4	R10 Xn; R65 R66, R67 N; R51/53	[1]
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	82919-37-7	0.1-0.25	280-060-4	R43 N; R50/53	[1]
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>					

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Hinweise für den Arzt** : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Löschmittel

- Geeignet** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Entzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Umgebung evakuieren.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichend Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernter Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Xylol	<b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007). Wird über die Haut absorbiert.</b> Kurzzeitwert: 880 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 440 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).
2-Methoxy-1-methylethylacetat	<b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007).</b> Kurzzeitwert: 270 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 270 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunde(n).
Ethylbenzol	<b>TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007). Wird über die Haut absorbiert.</b> Schichtmittelwert: 440 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 880 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n).

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
 Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)  
 A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen

**Form** : Flüssig.  
**Farbe** : Farblos.  
**Geruch** : Kohlenwasserstoff.

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: ~23 °C (73.4 °F)  
**Explosionsgrenzen** : Geringster bekannter Wert:  
Unterer Wert: 1% (Xylol)  
Oberer Wert: 7% (Xylol)  
**Dampfdruck** : Höchster bekannter Wert: 1.2 kPa (9.375 mm Hg) (n-Butylacetat)  
**Dichte** : ~0.95 g/cm<sup>3</sup> [20 °C (68 °F)]

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**Stabilität** : Das Produkt ist stabil.  
**Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.  
**Zu vermeidende Stoffe** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
oxidierende Materialien  
**Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Einatmen** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
**Verschlucken** : Reizt den Mund, Hals und den Magen.  
**Hautkontakt** : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Reizt die Haut.  
**Augenkontakt** : Kann Augenreizungen verursachen.  
**Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**Umweltauswirkungen** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Entsorgungsmethoden** : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.
- Verpackung** : Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Internationale Transportvorschriften

#### ADR

- : UN1263
- ADR-Klasse** : 3
- Klassifizierungscode** : F1
- Verpackungsgruppe** : III
- Versandbezeichnung** : Farbe
- Gefahrenzettel** : 3

#### IMDG

- UN number** : UN1263
- IMDG Class** : 3
- Packing group** : III
- Proper shipping name** : Paint
- Emergency schedules (EmS)** : F-E, S-E
- Marine pollutant** : No.
- Label no.** : 3

#### IATA

- UN number** : UN1263
- IATA Class** : 3
- Packing group** : III
- Proper shipping name** : Paint
- Label no.** : 3

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

- Gefahrensymbol oder -symbole** : Xn  
Gesundheitsschädlich
- Enthält** : Xylol
- R-Sätze** : R10- Entzündlich.  
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R38- Reizt die Haut.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält Benzotriazol Derivate, Pentamethylpiperidylsebazat, Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- VOC-Gehalt (EU)** : VOC (w/w): 52.74%

### Nationale Vorschriften

- GISCODE** : PU 50

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4 (Gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3** : R11- Leichtentzündlich.  
R10- Entzündlich.  
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R36- Reizt die Augen.  
R37- Reizt die Atmungsorgane.  
R38- Reizt die Haut.  
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3** : F - Leichtentzündlich  
Xn - Gesundheitsschädlich  
Xi - Reizend  
N - Umweltgefährlich

### Historie

Druckdatum : 25.06.2013  
Ausgabedatum : **09.01.2009.**  
Datum der letzten Ausgabe : **Keine frühere Validierung.**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

*Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblatt beachten.*